

BzStR'in OrdUmV

10. Januar 2024

**27. BVV-Sitzung am 10. Januar 2024**

**Einwohneranfrage TOP 3.3 - DS 1610/XXI**

**Anspruch auf Entschädigung für Anwohner und Gewerbetreibende bei umfangreichen Baumaßnahmen auf öffentlichem Straßenland**

Vielen Dank, Frau Vorsteherin!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schröter,  
vielen Dank für Ihre Einwohneranfrage, die ich wie folgt beantworte:

Das Land Berlin gewährt Gewerbetreibenden Überbrückungshilfen, wenn diese von besonders umfangreichen und lange andauernden Straßenbaumaßnahmen des Landes Berlins beeinträchtigt sind und dadurch existenzgefährdende Umsatzrückgänge erleiden. Gleiches gilt für Maßnahmen privater Ver- und Entsorgungsunternehmen (z.B. Vattenfall, Fernwärme GmbH). Die Baumaßnahme muss die Dauer von drei Monaten überschreiten. Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu stellen. Der Höchstförderbetrag beträgt 35.000 Euro. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Hilfe, da es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Berlins handelt.

-Ende-